

M

MEINUNG

Tageskommentar

Ins offene Messer laufen

von Simone Janz
Redaktorin



Betriebliche Meldestellen für Whistleblower sind in erster Linie dazu da, dass interne Missstände nicht unkontrolliert an die Öffentlichkeit gelangen. Solche Meldestellen sind eine Chance für Unternehmen und Verwaltungen, früh von delikaten Problemen zu erfahren. Damit sie sich im Nachhinein nicht vorwerfen lassen müssen, nicht reagiert zu haben. Während EU-Länder ihren Whistleblower-Schutz gerade markant verbessern, setzt die Schweiz einmal mehr auf die Eigenverantwortung der Unternehmen. Ein gesetzlicher Schutz für Personen, die Missstände aufdecken, ist hierzulande politisch nicht mehrheitsfähig. Letztes Jahr hat das Parlament nach zwölfjähriger Beratung eine entsprechende Gesetzesvorlage endgültig versenkt. Die Schweiz ist wieder einmal Schlusslicht.

Dass es einen gesetzlich verankerten Whistleblower-Schutz braucht, zeigt die Coronakrise exemplarisch. Bei den als etabliert geglaubten, betriebsinternen Meldestellen gingen im vergangenen Jahr deutlich weniger Hinweise ein. Das nicht etwa, weil weniger Missstände aufzudecken waren. Im Gegenteil: Homeoffice, Kurzarbeit und Entlassungen führten eher zu mehr unethischen und illegalen Auswüchsen in den Unternehmen, wie aus einer Studie der Fachhochschule Graubünden hervorgeht. Die Whistleblowerinnen und Whistleblower wandten sich in der Krise aber lieber an externe Meldestellen, die eine Rekordzahl an Hinweisen meldeten.

Das muss den Unternehmen zu denken geben. Und es muss auch der Legislative zu denken geben. Wer sich ausserhalb des Betriebs entsprechend äussert, muss nicht nur Angst vor einer Kündigung haben, sondern macht sich oft auch noch strafbar. Es kann nicht im Interesse einer funktionierenden Demokratie sein, wenn sie Menschen ins offene Messer laufen lässt, die etwas Wichtiges zu sagen haben. Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf diese Informationen.

Bericht Seite 9

Kontaktieren Sie unsere Autorin:
simone.janz@somedia.ch

IMPRESSUM



Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Herausgeberin Somedia Press AG
Verleger: Hanspeter Lebrument; CEO: Thomas Kundert
Chefredaktion Reto Furter (Leiter Medienfamilie), Philipp Wyss (Chefredaktor Online/Zeitung); Mitglieder der Chefredaktion: Daniel Sager (Leiter TV), Jürgen Törkott (Leiter Radio), Astrid Tschullik (Leiterin Digital)
Kundenservice/Abo Somedia, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch

Inserate Somedia Promotion AG

Verbreitete Auflage (Südostschweiz Gesamt): 66 466 Exemplare, davon verkaufte Auflage 63 906 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2021)

Reichweite 161 000 Leser (MACH-Basis 2021-1)
Erscheint sechsmal wöchentlich

Adresse: Südostschweiz, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50
E-Mail: graubuenden@suedostschweiz.ch; kultur@suedostschweiz.ch; nachrichten@suedostschweiz.ch; sport@suedostschweiz.ch; forum@suedostschweiz.ch

© Somedia

Berner Politik

Erfreuliches für Graubünden

Magdalena Martullo*
über die
eidgenössische
Herbstsession



Dieses Mal ging es in der Session in Bern bunt zu und her – wie man das im Herbst erwarten kann. Insbesondere für den Tourismuskanton Graubünden konnten wir einiges erreichen. Bundespräsident Parmelin kündigte ein breites Unterstützungsprogramm für den Tourismus an und der Nationalrat genehmigte ein Impulsprogramm zur Sanierung der Beherbergungsbetriebe im alpinen Raum. Die SVP-Vorstösse zum Ausstieg aus den Coronamassnahmen wurden vom Rat aber abgelehnt. Wenigstens konnten wir eine Mehrheit für eine Revision des Pandemiegesetzes gewinnen. Dort können wir dann hoffentlich den Freiraum für die eigenmächtigen Entscheidungen des Bundesrates wieder beschränken.

Über Nacht mussten wir beim Bundesrat die nicht funktionierende Zertifikatsregelung des BAG für Drittstaaten-Touristen durch eine praktische Übergangslösung ersetzen. Die zwischenzeitlich gestrandeten Reisegruppen und

viele vor den Kopf gestossenen Staatsdelegationen konnten damit wieder empfangen werden. Auch das WEF erhielt Unterstützung. So wurde der damit verbundene Armeeeinsatz klar genehmigt.

Um besonders viel Geld (120 Millionen Franken) ging es für Graubünden bei den Wasserzinsen, die wir geschickt bis 2030 verlängern konnten. Obwohl das CO₂-Gesetz vom Volk abgelehnt worden war, überwies der Rat aber, wie wenn es keinen Volksentscheid gegeben hätte, eine Benzinpreiserhöhung von 3,5 Rappen pro Liter und neue Diesel- und Heizöl-Preisauflagen. In der Wandelhalle wurde über die Affäre Berset diskutiert und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft versprach eine Untersuchung. Nicht etwa wegen übergebührlichem Staatseinsatz von Bundesrat Berset, nein, wegen möglicher Indiskretionen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten!

Nach zahlreichen erfolglosen Anläufen wählte die vereinigte Bundesversammlung endlich einen neuen Bundesanwalt. Grosszügig und wohlwollend behandelte das Parlament die Forderung der EU nach 1,3 Milliarden Franken, der sogenannten «Kohäsionsmilliarde». Immer wieder betonten Befürworter und Bundesrat Cassis, die Zahlung erfolge freiwillig, ohne die Erwartung von Gegen-

leistungen und allein in der Hoffnung, ein positiveres «Klima» zu schaffen in den Beziehungen zur EU. Auf den Entscheid der Zahlung reagierte die erpresserische EU prompt: Sie forderte bereits eine nächste Zahlung!

Bei den SVP-Anfragen an den Bundesrat zur Wolfsregulierung und zur Bewirtschaftung der Alpen verwies dieser auf die Ablehnung des Jagdgesetzes und dass er seinen Spielraum im Rahmen der Verordnung ausgeschöpft habe. Wir haben deshalb einen neuen Anlauf für eine Gesetzesänderung genommen. Hoffentlich dauert es nicht so lange wie die unterirdische Rohrpost durch die Schweiz, die die gesetzliche Grundlage soeben erhielt. Für den anstehenden Winter wurde uns vom Bundesrat schriftlich versichert: Die Regeln in Skigebieten bezüglich Coronamassnahmen bleiben den Kantonen überlassen. Sie können diese Kompetenz auch an Betreiber delegieren, es wären also sogar individuelle Regelungen möglich! Die Regierung in Graubünden kann (und muss) also selbstständig handeln, ohne eine Bundesregelung zu verlangen. Unverständlich, weshalb sie das nicht schon lange gemacht hat. Fehlt es ihr am nötigen Mut und Engagement in dieser wichtigen Sache?

* Magdalena Martullo ist SVP-Nationalrätin. In der Rubrik «Berner Politik» kommen die Bündner Mitglieder der eidgenössischen Räte abwechselnd zu Wort.

Des Rätsels Lösung



An der Riedstrasse in Davos ist ein Stück Geschichte zu finden. Hier ist nämlich das erste Turbinenlaufrad der Albula-Landwasser Kraftwerke AG zu finden. Der Betrieb erfolgte zwischen 1965 und 1976.

Bild Livia Mauerhofer

Follow me



«Wer gibt mir einen Job,?
Ich habe keine Lust mehr
zu arbeiten.»

@gabrielvetter



1 Tödlicher Unfall
Wanderin stürzt Felshang hinunter.

2 Swiss Skills
Bündner Elektroinstallateur mischt an der WM mit.

3 NHL-Start
Niederreiter spielt um einen neuen Vertrag.

BLEIBEN SIE TAGSÜBER AUF DEM LAUFENDEN

Über die Kanäle der Südostschweiz sind Sie stets gut informiert und unterhalten.

Online
[suedostschweiz.ch](https://www.suedostschweiz.ch)

Facebook
[Suedostschweiz](https://www.facebook.com/Suedostschweiz)

Instagram
[@suedostschweiz](https://www.instagram.com/suedostschweiz)

Twitter
[@suedostschweiz](https://twitter.com/suedostschweiz)